Beiblatt zum Arztbericht für eine orthopädische Schuhversorgung IV / AHV vom

Empfänger:

Adresse:

Die versicherte Person macht eine orthopädische Schuhversorgung geltend. Für die Leistungsprüfung sind wir auf nachfolgende Angaben angewiesen.

1. Medizinische Angaben

1.1. Aktuelle Diagnose / anatomische Veränderungen am Fuss
(Beilagen: Röntgenbilder, Podogramm und Fotos)

1.2. Wird das Hilfsmittel aufgrund eines Unfalls benötigt? ☐ ja ☐ nein
wenn ja, nähere Angaben:

Wurde der Unfall durch Dritte verursacht? ☐ ja ☐ nein
wenn ja, nähere Angaben:

2. Angaben und Ergänzungen zur verordneten orthopädischen Schuhversorgung

2.1. Bestehen Schwierigkeiten beim Tragen herkömmlicher Konfektionsschuhe? ☐ ja ☐ nein
Begründung:

2.2. Genügt eine Versorgung mit auswechselbaren orthopädischen Schuheinlagen?
☐ ja ☐ nein
wenn nein, nähere Angaben:

3. Welche nachfolgende orthopädische Schuhversorgung ist aufgrund der aufgeführten Diagnosen aus invaliditätsbedingten Gründen ärztlich indiziert?

☐ **Orthopädische Schuhzurichtung (Ziffer 4.02 HVI)**
(Orthopädische Schuhzurichtungen sind Änderungen und Anpassungen an normalen Konfektionsschuhen oder an Spezialschuhen für Orthesen sowie an Spezialschuhen für Stabilisation. Die Änderungen und Anpassungen beinhalten oft den Ausgleich der Beinlängendifferenz, eine verbesserte Abrollung und Dämpfung, z.B. bei Arthrosen, Anpassungen der Passform sowie eine individuelle Fussbettung etc.)

☐ **Normale Konfektionsschuhe verschiedener Grössen (Ziffer 4.04 HVI)**
(ohne anatomische oder pathologische Veränderungen)

Welche Schuhgrössen sind ungefähr notwendig?

links: rechts:

☐ **Erhöhter Schuhverbrauch / Mehrverbrauch infolge pathologischer Gangart (Ziffer 4.04 HVI)**
(z. B. infolge spastischer Hemiparese)
Begründen Sie bitte die pathologische Gangart:

☐ **Orthopädische Spezialschuhe (Ziffer 4.03 HVI)**
(Orthopädische Spezialschuhe ist ein Sammelbegriff für konfektionierte Schuhe, die besondere Elemente zur Erleichterung der Abrollung, Dämpfung oder Stabilisierung besitzen. Sie können auch eine spezielle Konstruktion aufweisen, um das Tragen von Orthesen oder Schuheinlagen zu ermöglichen. Sie sind deshalb geeignet, gewisse Funktionsausfälle zu lindern. Diese Schuhe benötigen in der Regel nur geringe Korrekturen und Anpassungen.)

Welcher dieser Spezialschuhe ist notwendig?

☐ **Spezialschuhe für Orthesen**
(nur im Zusammenhang mit dem Tragen einer Orthese)

☐ **Spezialschuhe für Stabilisation**
(Knöchelüberragendes Schuhwerk mit eingearbeiteten Stabilisatoren, das z. B. bei Instabilitäten oder Lähmungen eingesetzt wird)

☐ **Spezialschuhe für lose Schuheinlagen**
(Schuhe mit erhöhtem Platzbedarf und stabiler Hinterkappe. Sie sind speziell für das Tragen von Schuheinlagen geeignet.)

☐ **Orthopädische Serienschuhe (Ziffer 4.01 HVI / 5.41 HVA)**
Werden bei komplexen Fussveränderungen, starken statischen Fehlstellungen, Polyneuropathie etc. angepasst. Diese Schuhe werden konfektionsmässig in Serien als eine Art Halbfabrikat hergestellt und durch den eidg. dipl. Orthopädieschuhmachermeister speziell angepasst und mit einer integrierten individuellen Fussbettung fertiggestellt. Im Endzustand bilden diese Schuhe eine Einheit als ganzheitliches Hilfsmittel und können zum Teil dem Mass-Schuh gleichgesetzt werden.

☐ **Orthopädische Mass-Schuhe (Ziffer 4.01 HVI / 5.41 HVA)**
Massgefertigte Schuhe, die individuell hergestellt werden. Orthopädische Mass-Schuhe werden nur angefertigt, wenn eine Versorgung mit orthopädischen Serienschuhen nicht möglich ist. Dieser Schuhtyp darf nur durch eidg. dipl. Orthopädieschuhmachermeister angepasst und abgegeben werden.